

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen"
Sonntag, Heike

Nummer: **22/2092**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin	Status
Gemeinderat	Entscheidung	21.06.2022	öffentlich
Anlagen:			

Eigenbetrieb Wasserwerk: Aufnahme eines Darlehens

Sachvortrag:

Beim Wasserwerk wird aktuell der Hochbehälter Trielberg mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mio. € saniert bzw. eine Wasserkammer neu gebaut. Daneben werden im Finanzplan in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in die Sanierung/Erneuerung und Redundanz der Versorgungsleitung und Aufbereitungstechnik notwendig. Die Sanierung des Leitungsnetzes stellt bei der Wasserversorgung im Gegensatz zur Abwasserbeseitigung überwiegend Aufwand dar, bindet daher bereits einen großen Teil der Liquidität und darf nicht über Kreditaufnahme finanziert werden.

Zum 31.12.2021 weist die Finanzrechnung einen Liquiditätsbedarf von 350 T€ aus. Zuletzt wurde 2020 ein Darlehen in Höhe von 1 Mio. € für die Investitionen und 2021 900 T€ für die Beteiligung an der Netze BW aufgenommen.

Zur Finanzierung wurden daher im Wirtschaftsplan folgende Kreditermächtigungen eingestellt und genehmigt: zzgl. Umschuldung

Kreditermächtigung 2021	1.547.350 €
In Anspruch genommen	-900.000 €
Kreditermächtigung 2022	1.277.250 €
In Anspruch genommen	0 €
Aktueller Stand Kreditermächtigungen	1.924.600 €

Die Kreditermächtigungen gelten weiter, bis der Haushalt des übernächsten Jahres erlassen worden ist.

Da der Eigenbetrieb Wasserwerk bzw. die Stadt Meersburg aufgrund der Einheitskasse über ausreichend Liquidität verfügt und sich die Umsetzung bzw. Abrechnung einzelner Maßnahmen im Haushaltsjahr verzögert hat, war von weiteren Kreditaufnahme bisher abgesehen worden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist jedoch zum einen das langfristige Vermögen auch über langfristiges Kapital zu finanzieren zum anderen entsteht durch die nicht erfolgte Kreditaufnahme ein Finanzierungsfehlbetrag, der im Wirtschaftsplan des zweitfolgenden Jahres nicht darzustellen ist. Ohne eine weitere Kreditaufnahme für diesen Finanzierungsfehlbetrag ist kein Haushaltsausgleich möglich.

Durch die mittlerweile 6 Jahre andauernde konstante Null-Prozent-Politik der EZB ergab sich in der Vergangenheit auch keine Veranlassung, die Finanzierung möglichst frühzeitig zu regeln. Um der aktuell sehr hohen Inflation im Euroraum gegen zu steuern, haben einzelne

Vertreter der EZB bereits angekündigt, ab Sommer die Weichen für eine Zinserhöhung stellen zu wollen. Die EZB hat dazu bereits angekündigt, ihre Anleihenzukäufe einstellen zu wollen.

Bereits jetzt macht sich dies in einem merklichen Anstieg der Zinsen bemerkbar. So sind bspw. die Zinsen für Investitionskredite der Kommunen der L-Bank bereits von teilweise 0,00 % auf 1,63 % (Stand 19.05.2022, 20 Jahre Zinsbindung) angestiegen. Um sich die aktuellen Zinssätze und die damit verbundene Liquidität möglichst vollumfänglich zusichern, wird vorgeschlagen, die genehmigten Kreditermächtigungen weitestgehend bereits jetzt auszuschöpfen.

Die Finanzierungskosten fließen vollumfänglich (Tilgung über Abschreibungen) in die Gebührenkalkulation ein und werden über die Abwassergebühren finanziert. Somit handelt es sich bei den Darlehen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um sog. „rentierliche“ Schulden.

Da die Angebote in der Regel nur eine Bindungsfrist bis zum nächsten Tag haben, werden die tagesaktuellen Konditionen in der Sitzung dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.500.000 € zu den vorgestellten Konditionen.

Sonntag